

gemäß Verteiler der Ril 482.8601

DB Netz AG
I.NPB 4
Markgrafendamm 24 Haus 35
10245 Berlin

Stephan Respondek
Telefon 999 21465
Telefax 955 58248
stephan.respondek@deutschebahn.com
Zeichen I.NPB 4 RSt

11.10.2013

Neuherausgabe der Richtlinie 482.8601 "Bahnübergangssicherungsanlagen; Einschaltung durch Zugpersonal"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neuherausgabe der Richtlinie 482.8601 "Bahnübergangssicherungsanlagen; Einschaltung" tritt zum 14.12.2014 in Kraft.

Hinweise und Erläuterungen

Mit der Neuherausgabe der Richtlinie 482.8601 werden zentrale Regeln für die Einschaltung von Bahnübergangssicherungsanlagen durch Zug- und Rangierpersonal gegeben.

Die Richtlinie **482.8601** richtet sich an die Mitarbeiter der DB Netz AG, sowie an alle Eisenbahnverkehrsunternehmen und deren Mitarbeiter, die die Infrastruktur der DB Netz AG nutzen. Die Richtlinie ist für die Eisenbahnverkehrsunternehmen betrieblich technisches Regelwerk. Diese beschreibt die Bedienung der Einschalttaste, der automatischen Einschalttaste und der Infrarotbedienung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Respondek unter Tel. +49 30 297 21465 jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Respondek

DB Netz AG

Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Bahnübergangssicherungsanlagen; Einschaltung	482.8601 Seite I

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Netz AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Netz AG.

Zielgruppen, für welche diese Richtlinie erarbeitet wurde:

Mitarbeiter der DB Netz AG,
Mitarbeiter von Eisenbahnverkehrsunternehmen,
Mitarbeiter mit Planungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben,
Mitarbeiter für die Instandhaltung,
Lehrkräfte für den Bahnbetrieb

Impressum**Fachautor**

DB Netz AG
I.NPB 4
Stephan Respondek
Markgrafendamm 24
10245 Berlin
Tel. Intern (999) 21465 / Extern (030) 297-21465

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	S. 1
2	Standort	S. 1
3	Bedienung	S. 2
4	Unregelmäßigkeiten	S. 3



Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Bahnübergangssicherungsanlagen; Einschaltung	482.8601 Seite 1

1 Allgemeines

- (1) Diese Richtlinie behandelt die Bedienung der Bahnübergangssicherungsanlagen, die mit **Geltungsreich**
- Einschalttaste,
 - Gleisschaltmittel mit Überwachungssignal,
 - Infrarot-Fernsteuer-System IRE
- ausgerüstet sind und durch das Zug- und Rangierpersonal bedient werden.
- (2) Die Einschaltung darf nur von Mitarbeitern bedient werden, die die entsprechenden Kenntnisse zur Bedienung erworben haben. **Berechtigung**
- (3) Die Einschalttaste ist als Schlüsseltaster ausgeführt. Als Schlüssel ist der DB 21 zu verwenden. Abweichende Schlüsselformen sind in den örtlichen Zusätzen geregelt. **Einschalttaste**
- (4) Die automatische Einschaltvorrichtung ist ein Gleisschaltmittel zur Einschaltung der Bahnübergangssicherungsanlage, die mit einem Überwachungssignal ausgestattet ist. **Automatische Einschaltung**
- (5) Das Infrarot-Fernsteuer-System IRE besteht aus dem IRE-Geber (Sender) und dem IRE-Auswerter (Empfänger). **Infrarot**

Bild 1-1 IRE-Geber und IRE-Auswerter



- (6) Abweichungen zu den in dieser Richtlinie beschriebenen Regeln sind in den örtlichen Zusätzen enthalten. **örtliche Zusätze**

2 Standort

- Einschalttaste** (1) Die Einschalttaste befindet sich in der Regel vor dem Bahnübergang am Halteplatz des Zuges (Bahnsteig). An der Einschalttaste ist ein Schild mit der Bezeichnung „ET“ und km des Bahnübergangs angebracht.
- Automatische Einschalttaste** (2) Die automatische Einschaltung befindet sich unmittelbar vor dem Bahnübergang und ist mit dem Schild „Automatik ET“ gekennzeichnet.
- Infrarotbedienung** (3) Die Einschaltstelle für Bahnübergänge mit „Infrarotbedienung“ befindet sich in der Regel vor dem Bahnübergang am Halteplatz des Zuges.

Einschalttaste und IRE-Auswerter befinden sich in der Regel am selben Pfahl.

Bild 2-1 Einschaltstelle



3 Bedienung

- Schlüsselbedienung** (1) Vor Befahren des Bahnübergangs ist die Bahnübergangssicherungsanlage mit Schlüssel DB 21 an der Einschaltstelle einzuschalten. Die Meldelampe blinkt, wenn die Bahnübergangssicherungsanlage eingeschaltet ist.
- Automatik ET** (2) Die Fahrt muss bis an das Schild „Automatik ET“ heranfahren. Das erste Fahrzeug muss auf dem Gleisschaltmittel stehen, damit die Bahnübergangssicherungsanlage einschaltet. Nach Einschaltung erscheint am Überwachungssignal das Signal Bü 1.
- Infrarotbedienung** (3) Die Bedienung mit IRE-Geber ist nur zulässig, wenn die Fahrt am Halteplatz zum Halten gekommen ist. Der IRE-Geber ist auf den IRE-Auswerter zu richten und die rote Taste am IRE-Geber zu bedienen. Der Bediener sollte nicht mehr als 25 m vom IRE-Auswerter entfernt sein. Nach Übertragung des Sensesignals leuchtet am IRE-Auswerter eine weiße Lampe. Die Bahnüber-

gangssicherungsanlage sichert, am Überwachungssignal erscheint Signal Bü 1.

Hinweis: Bei schwachem Akku des IRE-Gebers beginnt die Lampe im roten Taster während des Sendens zu blinken. Der IRE-Geber ist baldmöglichst in das Ladegerät einzustecken.

- (4) Die Einschalttaste ist gleichzeitig ein ersatzweises Einschaltmittel für die Infrarotbedienung.

Hinweis: Durch das Befahren des Ausschaltkontaktes wird die Bahnübergangssicherungsanlage wieder ausgeschaltet und der Bahnübergang für Wegebenutzer freigegeben.

4 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten an der Bahnübergangssicherungsanlage bzw. an der Bedieneinrichtung sind dem Fahrdienstleiter / Zugleiter oder der zuständigen Stelle zu melden.



